

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Ober-Eschbach“, 3. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Ober-Eschbach“, 3. Änderung beschlossen.

Der abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Ober-Eschbach“, 3. Änderung liegt im Stadtteil Ober-Eschbach in der Gemarkung Ober-Eschbach, Flur 4 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Grenze des Fußweges entlang der U-Bahnlinie U2,
- im Osten durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 112 „Erweiterung Gewerbegebiet Atzelnest“,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Verkehrsfläche Hewlett-Packard-Straße
- im Westen durch die westliche Grenze der Verkehrsfläche Norsk-Data-Straße.

Zielsetzung der Planung ist es, im Gewerbegebiet Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke allgemeingültig zuzulassen. Im Zuge der 3. Änderung soll auch eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Festsetzungen gewerblicher Flächen im Hinblick auf heutige Anforderungen moderner Unternehmen erfolgen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 21.02.2020

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister